

AUSTRIAN AUSTRALIAN BUSINESS COUNCIL

STATUTEN:

(1) Name, Sitz, und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen "Austrian Australian Business Council" ("AABC"). Die Aufgabe des Vereins besteht in erster Linie in der Förderung und Erleichterung der bilateralen Beziehungen und der wirtschaftlichen Interessen auf internationaler Ebene zwischen Österreich und Australien.
- (2) Der Sitz des AABC befindet sich in Wien, Österreich.

0. Zweck

Der Australian-Austrian Business Council (AABC) erleichtert die Geschäftsbeziehungen zwischen Australien und Österreich, bietet Orientierungshilfen für die Abwicklung von Geschäften auf diesen Märkten, fördert Networking-Möglichkeiten, setzt sich für ein günstiges Geschäftsumfeld ein, fördert eine gute Corporate Citizenship und erhebt Gebühren für ausgewählte Dienstleistungen zur Unterstützung seiner Ziele, wobei er ohne Gewinnabsicht arbeitet.

3. Mittel

Im Einklang mit ihren Zielen kann die AABC Mitgliedsbeiträge erheben, die jährlich von der Mitgliederversammlung des AABC-Vorstands festgelegt werden und die gemäß Artikel 4 für verschiedene Mitgliederkategorien unterschiedlich hoch sein können. Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

4. Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in der AABC steht allen juristischen Personen offen, vorbehaltlich der Empfehlung eines derzeitigen Mitglieds und der Genehmigung durch den Vorstand. Die offizielle Sprache ist Englisch.
- (2) Mitgliedschaftskategorien:
 - a. Kategorie A: 490 EUR/Jahr, obligatorisch für korporative Mitglieder mit je 10 Stimmen.
 - b. Kategorie B: 250 EUR/Jahr, obligatorisch für kleine und mittlere Unternehmen mit je 5 Stimmen.
 - c. Kategorie C: 50 EUR/Jahr, für Einzelmitglieder mit je einer Stimme.

- (3) Der Vorstand kann auf Vorschlag Ehrenmitglieder aufnehmen, die aufgrund ihres Beitrags zu den Zielen der AABC gemäß Artikel 2 der Satzung von Beiträgen und Stimmrechten befreit sind.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

5.1 Die Mitgliedschaft im AABC endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

5.2 Austritt und Ausschluss

5.2.2 Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 4 Kalenderwochen vor Ablauf eines Kalenderjahres per Einschreiben oder Kurier an den Vorstand oder die Geschäftsführung geschickt werden. Andernfalls ist der Mitgliedsbeitrag für das nächste Jahr zu entrichten.

5.2.3 If a member fails to pay the membership fee for two months after receiving the invoice, the board may expel the member, reserving the right to collect the outstanding fee.

5.2.4 Members may be expelled at any time without providing reasons. The board decides on expulsion, with members having the option to appeal to the general meeting of AABC.

6. AABC Organe

6.1 Die AABC-Organen sind wie folgt und nach Priorität geordnet:

- Die Jahreshauptversammlung (JHV) der AABC
- Der Vorstand
- Die Buchhaltung

6.2 Die Jahreshauptversammlung der AABC

6.2.1 Das oberste Organ der AABC ist die Jahreshauptversammlung der AABC.

6.2.2 Eine ordentliche Hauptversammlung der AABC findet einmal im Jahr statt.

6.2.3 Die ordentliche Generalversammlung der AABC hat die folgenden vorbehaltenen und nicht delegierbaren Aufgaben:

- Genehmigung des Jahresabschlusses und des Berichts der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung
- Wahl des Vorstandes (oder der Rechnungsprüfer)
- Festlegung und Änderung der Statuten
- Entscheidung über Einsprüche gegen die Ablehnung von Mitgliedsanträgen und den Ausschluss von Mitgliedern
- die Auflösung des AABC

6.2.4 AABC-Sitzungen können vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies beantragt oder wenn der Vorstand selbst es für notwendig hält. Die Sitzungen müssen im Voraus per E-Mail angekündigt werden. Der Vorsitzende/r (Chair) oder ein bestimmtes Vorstandsmitglied führt den Vorsitz, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern in der Satzung nichts anderes festgelegt ist.

6.2 Der Vorstand

Der Vorstand der AABC besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, darunter ein Vorsitzende/r (Chair), ein Mitvorsitzende (Co-chair) und drei weitere Mitglieder, die eine zweijährige Amtszeit haben. Er verwaltet die Strategie und den Betrieb der AABC und tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen können vor Ort oder über verschiedene Kommunikationsmittel abgehalten werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme, und Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Interessenkonflikte müssen offengelegt werden, und falls erforderlich, stimmen die nicht betroffenen Mitglieder über die Beteiligung ab. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden (Chair) den Ausschlag.

6.4 The Executive

Die Exekutive führt die laufenden Geschäfte unter der Leitung des Verwaltungsrats. Ein ständiges Sekretariat und Beauftragte für bestimmte Aufgaben können vom Vorstand genehmigt werden. Die Buchhalter werden jährlich gewählt und erstellen die Jahresabschlüsse. Die AABC ist durch Kollektivunterschriften zur Vertretung verpflichtet und schließt die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder aus. Die Satzung kann nur mit Zweidrittelmehrheit in einer Mitgliederversammlung geändert werden.

6.5 Auflösung der AABC

6.5.1 Die Auflösung des AABC kann mit drei Viertel der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, sofern die Hälfte aller Mitglieder bei der Mitgliederversammlung des AABC anwesend ist und die Auflösung in der Einladung zur Mitgliederversammlung des AABC angekündigt wurde.

6.5.2 Nimmt weniger als die Hälfte aller Mitglieder an der Mitgliederversammlung der AABC teil, so findet innerhalb eines Kalendermonats eine weitere Mitgliederversammlung statt. Auf dieser Versammlung (wie in 6.5.2 beschrieben) kann die Auflösung der AABC mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, auch wenn weniger als die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

6.5.3 Im Falle einer Auflösung der AABC fällt ihr Vermögen an eine Institution, die einem ähnlichen Zweck dient.

6.6 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung der AABC am 22.03.2024 angenommen und trat am selben Tag in Kraft.

Unterzeichnet von:



03/21/2024

Gabrielle Costigan

Datum

Vorsitzende (Chair) AABC



03/21/2024

Travis Pittman

Datum

Mitvorsitzender (Co-chair) AABC